

Erhaltungsmaßnahmen

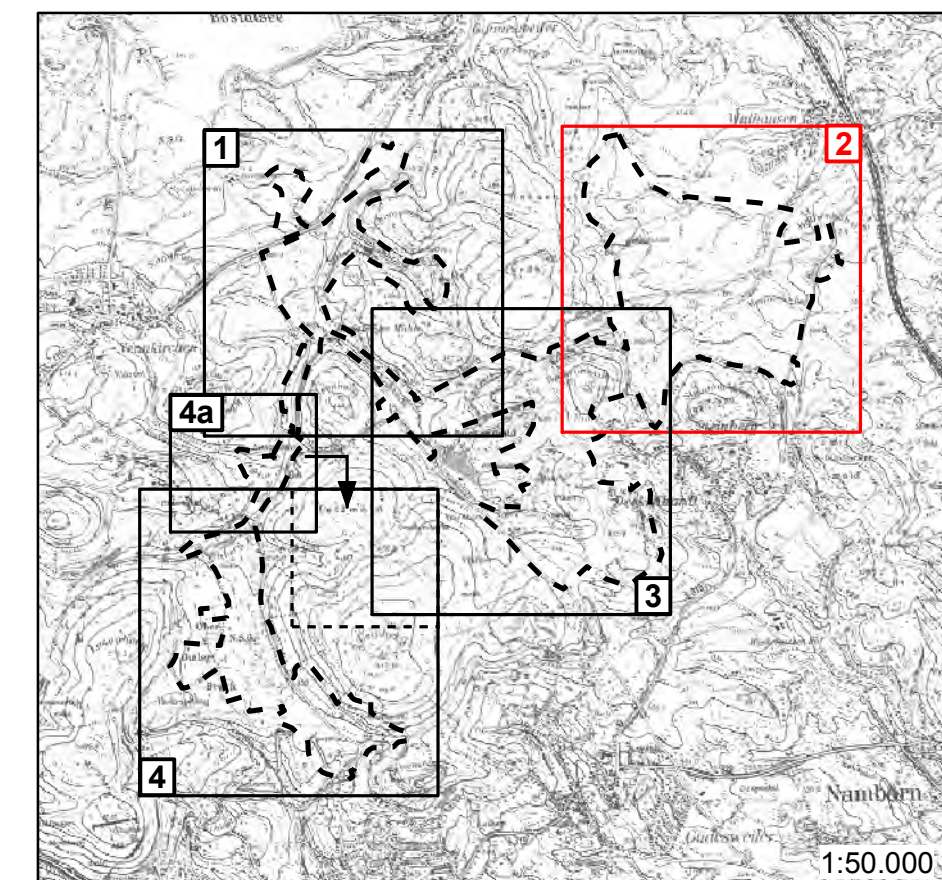
- 1-schürige Mahd mit Abräumen, ab 01. August, Düngung oder Kalkung nicht verträglich, keine Beweidung empfohlen (A1)
- 2-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung in den ersten Jahren, ab 15.06., nachfolgend Übernahme in Maßnahme A1 (A2)
- 1-(bis 2-)schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 01.07. (A3)
- 2-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 15.06. (A4)
- 2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mähweide mit angepasster Beweidung, ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 15.06. (A5)
- Extensivierung vonehemaligen Pfeifengraswiesen durch Überführung in Mahdregime (A6)
- Extensive 1-schürige Mahd von Pfeifengraswiesen-Brachestadien (A7)
- Extensivierung ehemaliger Borstgrasrasen durch Überführung in angepasstes Mahdregime (A8)
- Extensivierung ehemaliger magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (A9)
- Entkusselung von Weidengebüsch (B1)
- Entfernung einzelner Fichten innerhalb Moorwald, Rodung von angrenzenden Fichtenbeständen, Prozessschutz (B2)
- Auszäunung von Gewässerrandstreifen (C1)
- Mahd oder Mulchmahd im Abstand von mehreren Jahren (C2)
- Entfernung von Gehölzen und aufkommender Gehölze alle 2-3 Jahre mit nachfolgender Pflegemahd im Herbst (D1)
- Entnahme größerer Gehölze (D2)
- Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern (E1)
- Verzicht auf forstliche Nutzung in Erlen-Eschen-Auenwäldern (E2)
- Herbstmahd mit Abräumen, ab dem 01.09., alle 2-3 Jahre (F1)
- Mechanische Bekämpfung von Goldruten-Beständen (F2)

Entwicklungsmaßnahmen

- Räumung der Fichten und Abschiebung der Streudecke, anschließend jährliche Mahd mit Abräumen (a1)
- 2-schürige Mahd ab dem 01.06. mit Abräumen, keine Beweidung, keine Düngung oder Kalkung (a2)
- 2- bis 3-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung, ab 15.05. (a3)
- Räumung von Fichten und Überführung in naturnahe Niedermoorvegetation oder naturnahen Birkenbruchwald (b1)
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen und Förderung der Fließgewässerdynamik (c1)
- Entnahme von Nadelholz in Auenwäldern (e1)
- Auszäunung von Auwaldstreifen aus Weideverbund (e2)
- Verzicht auf Waldbau zur Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern (e3)
- Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (g1)
- Rodung von Nadelhölzern und Überführung in eine naturnahe Waldvegetation (s2)

Gebietsgrenzen

- Darstellungsbereich MaP
- NSG Oberthaler Bruch
- FFH-Gebietsfläche



Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-308 „Südteil des Nohfelder Rhyolith-Massivs“		
Titel:	Nr.:	Maßstab:
Maßnahmen	4(2)	1 : 5000
Auftraggeber:	Datum:	Bearb. / Vogt-Ros., Fritsch
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Saarbrücken	11/2014	Gez.: Fritsch
naturplan		
An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt Tel.: 0 61 51 / 99 79 89, Fax: 27 38 50 e-mail: info@naturplan.net		